



Bürgerinitiative Gegenwind Altgaul

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Regionale Planungsstelle
Eisenbahnstraße 140

15517 Fürstenwalde/Spree

BI Gegenwind Altgaul
Eberhard Axel Grote
Altgaul 35
16269 Wriezen
Tel: 0160 755 83 44

Wriezen, den 28.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir als Bürgerinitiative **Einspruch gegen die Einstufung** der Fläche 64 (Festlegungskarte_A0, RPG) **als Windvorranggebiet**, auf welcher der „Windpark Sonnenburg“ mit 9 WKA von 270 m Höhe geplant ist.

Begründung:

Die Fläche grenzt auf zwei Seiten an die ausgewiesenen Naturschutzgebiete (NSG) „Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen“ und „Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg“, sowie an den Freienwalder Waldkomplex, der als Landschaftsschutzgebiet eingestuft und ein wichtiges Gebiet zur Trinkwassergewinnung ist.

Die beiden o.a. NSG dienen ausdrücklich auch dem Schutz der Greifvögel. Die als Windvorranggebiet eingestufte Fläche wird von diesen als Habitat zur Nahrungssuche, sowie als verbindender Korridor der beiden NSG und des Bad Freienwalder Waldkomplexes genutzt. Die ausdrücklich geschützten Vögel gehören zweifelsfrei zu den durch WKA gefährdeten Arten. (Die Planung sieht sogar vor, dass die Rotoren mehrerer Anlagen erheblich in die geschützten Bereiche hineinreichen.)

Damit verstößt ein WKA-Projekt in diesem Bereich gegen den § 23 (2) BNatSchG.

Zitat:

§ 23 Naturschutzgebiete

- (1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist
 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
 - ...
 - (2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen **können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.**

Zitat Ende.

Das gilt, laut geltender Rechtsprechung, auch für Maßnahmen, die von außerhalb der NSG negative Auswirkungen auf selbige ausüben (können).

Die Bürgerinitiative Gegenwind Altgaul hat eine Kartierung der Greifvogelarten in Auftrag gegeben, um die Gefährdung der Vögel nachzuweisen. Diese erfasst die NSG und den als „Fläche 64“ bezeichneten Bereich. Dabei werden wir von Seiten des NABU unterstützt.

Das Landschaftsschutzgebiet Freienwalder Waldkomplex ist durch eine erhöhte Trinkwasserentnahme für die Versorgung der Ortschaften im Oderbruch bereits gefährdet. Der Buchenbestand, der für die Grund-/Trinkwasserneubildung grundlegend wichtig ist, zeigt fortschreitende Wipfeldürre. Es laufen seitens Prof. Michael Succow und weiterer namhafter Experten Bestrebungen, die Landschaft von Niederfinow bis Frankfurt/Oder als Gebiet zur Trinkwasserbildung unter Schutz zu stellen. (s. beigefügte Karte)

Es ist mittlerweile erkannt, dass Windkraftanlagen in einem weiten Umkreis zu verstärkter Austrocknung der Landschaft führen. Dieses durch die Beeinflussung der Wolkenbildung und ihrer Ausbreitung, die Verwirbelung der Luftschichten, die zu einer erhöhten Temperatur am Boden und einer reduzierten Taubildung führt, die Versiegelung durch die Fundamente und die Bodenverdichtungen durch die Wege- und Montageflächen. Damit wäre die Grund-/Trinkwasserneubildung im Bereich des Bad Freienwalder Waldkomplexes und der Gegend um Altgaul weiteren Belastungen ausgesetzt.

Wir fordern die Regionale Planungsgemeinschaft auf, die „Fläche 64“ aus der Kategorie Windvorranggebiet herauszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Bürgerinitiative Gegenwind Altgaul,

in Vertretung

Eberhard Axel Grote